

Sachbearbeiter: Susanne Bischofberger

Beschlussvorlagen an:		öffentlich	nichtöffentlich
	GR	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
VA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Befangenheit Ja Nein

Beteiligung Ortschaftsrat/-räte Ja Nein

Zugegangen sind den Mitgliedern:

1. Betreff:

Bebauungsplan "Zwischen Herlazhofer Straße und Wangener Straße" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

- Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

2. Sachdarstellung:

1. Verfahrensstand

In seiner Sitzung am 12.12.2016 wurde vom Gemeinderat der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Zwischen Herlazhofer Straße und Wangener Straße" gefasst.

Gleichzeitig wurde für das Gebiet eine Veränderungssperre erlassen und am 19.12.2016 amtlich bekannt gemacht.

Vor Ausarbeitung des Entwurfs wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 19.09.2017 bis zum 10.10.2017 durch Planauslage im Bauamt und im Internet durchgeführt. Die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden am 04.09.2017 um Stellungnahme gebeten.

In seiner Sitzung vom 05.03.2018 wurde vom Gemeinderat der Stadt Leutkirch der Entwurf des Bebauungsplans und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 24.01.2018 gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden am 06.03.2018 um Stellungnahme gebeten. Die öffentliche Auslegung fand vom 26.03.2018 bis 27.04.2018 im Bauamt der Stadt Leutkirch statt und wurde am 16.03.2018 öffentlich bekannt gegeben.

Am 03.12.2018 wurde für das Gebiet die Veränderungssperre um ein Jahr verlängert und am 14.12.2018 amtlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung vom 20.04.2020 wurde vom Gemeinderat der Stadt Leutkirch über die eingegangenen Stellungnahmen beraten. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans wurde gebilligt und es wurde beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 13.03.2020 nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden am 30.04.2020 um erneute Stellungnahme gebeten. Die öffentliche Auslegung fand vom 04.05.2020 bis 15.05.2020 im Bauamt der Stadt Leutkirch statt und wurde am 23.04.2020 öffentlich bekannt gegeben.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit

Von Seiten der Öffentlichkeit ging eine Stellungnahme ein welche in der Synopse mit Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abwägung zusammengestellt ist (Anlage 1).

3. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Die im Zuge der Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen ergeben sich ebenfalls aus der Anlage 1.

3. Finanzielle Auswirkungen:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
 Ja Mehrjahresvorhaben des Vermögenshaushalts, s. Finanzierungsübersicht
 Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten
€	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Finanzierung:

	€		HH-Jahr	HH-Stelle
<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt		
	€	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt		

- Nein überplanmäßig
 außerplanmäßig

Deckungsvorschlag HH-Stelle:

HH-Jahr:

Förderung möglich: Ja Nein zu prüfen

4. Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Wohnen

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei: Verstetigung planungsrechtliche Festsetzungen im Wohngebiet

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

5. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat der Stadt Leutkirch i. Allgäu macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 13.03.2020 zu eigen.
2. Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 09.07.2020. Die Änderungen beschränken sich auf redaktionelle Änderungen der Planzeichnung und des Textes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.
3. Der Bebauungsplan "Zwischen Herlazhofer Straße und Wangener Straße" in der Fassung vom 09.07.2020 wird gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.
4. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 09.07.2020 werden als Satzung beschlossen.

Leutkirch im Allgäu, 10.07.2020

Sachbearbeiter:

Fachbereichsleiter:

Geschäftsbereichsleiter:

S. Bischofberger

S. Bischofberger

R. Wagner

Bürgermeisterin:

Oberbürgermeister:

Christina Schnitzler

Hans-Jörg Henle